



AUTOREN EXKLUSIV VERTRAG

zwischen

Respect Music Hamburg
Wandsbeker Chaussee 240
22089 Hamburg / Germany

(nachstehend VERLAG genannt)

und

.....

.....

..... / **Country:**

(nachstehend URHEBER genannt)

- 1) Der URHEBER überträgt dem VERLAG das exklusive, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Verlagsrecht an allen Werken (einschließlich aller Film-, Fernseh- und Werbemusiken), die er ab Inkrafttreten dieses Vertrages als Komponist und/oder Textdichter -entweder allein, oder gemeinsam mit anderen Autoren - verfasst oder an denen er aus irgendwelchen Gründen mitbeteiligt ist - auch als Miturheber geschützter Bearbeitungen - zu den Bedingungen eines branchenüblichen Verlags-Vertrages.
- 2) Für jedes unter diesen Vertrag fallendes Werk wird ein Einzelvertrag (Verlags-Vertrag) gem. beiliegendem Muster abgeschlossen, dessen Bestand von einer etwaigen Beendigung dieses Vertrages nicht berührt wird.
- 3) Der VERLAG verpflichtet sich, innerhalb seiner verlegerischen Tätigkeit Promotion für die vom URHEBER in den Verlag gegebenen Werke zu betreiben; die Kosten hierfür trägt der VERLAG. Insbesondere wird die Kontaktpflege zu den Tonträger-Firmen betrieben, die die Werke des URHEBERS veröffentlichen sowie zu Rundfunk- und Fernsehanstalten, Branchenmedien und sonstigen relevanten Verwertern. Der VERLAG wird ebenfalls seine besonders guten Beziehungen zu ausländischen Partnern nutzen, um die Werke des URHEBERS zu fördern.
- 4) Der URHEBER verpflichtet sich während der Vertragsdauer keine gleichen oder ähnlichen Vereinbarungen mit anderen Verlagen einzugehen, keine Verlage/Editionen/Firmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand oder Tätigkeitsbereich zu gründen, sich an anderen Verlagen/Editionen/Firmen weder direkt noch indirekt zu beteiligen und keine Refundierungen - in branchenüblichen Verständnis des Begriffes - entgegenzunehmen.
- 5) Der VERLAG ist berechtigt, Werke des URHEBERS bei vom VERLAG zu bestimmenden angeschlossenen Firmen zu verlegen; hierunter sind Tochter-, Schwester- oder Beteiligungsfirmen zu verstehen. Im Bedarfsfall kann der VERLAG auch Co-Verlagsvereinbarungen abschließen.
- 7) Dieser Vertrag wird für die Dauer von .. (.....) Jahren, mit Wirkung des Datums der Unterzeichnung geschlossen und ist für diesen Zeitraum unkündbar.
- 8) Wird dieser Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt, so verlängert er sich automatisch jeweils um 1 (ein) Jahr.

- 9) Ein Angestellten-oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis wird mit diesem Vertrag nicht begründet. Der URHEBER ist freiberuflicher Autor und trägt und zahlt seine Steuern sowie erforderliche Versicherungsbeiträge selbst.
- 10) Dieser Vertrag unterliegt Deutschem Recht und enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und haben auf einer von beiden Parteien gezeichneten Urkunde zu erfolgen (gesetzliche Schriftform).
- 11) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als rechtsunwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit des Vertrages hiervon nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist in beiderseitigem Einvernehmen so zu ersetzen, dass der ursprünglich angestrebte Zweck bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise möglichst nahe erreicht wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, so tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung. Das Gleiche gilt für den Fall einer Vertragslücke.
- 12) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz des Verlages. Der vereinbarte Gerichtsstand gilt nur für Vollkaufleute. Für alle übrigen Personen gilt der Gerichtsstand eines Verfahrens.

Hamburg, den 00.00.2009

.....

Urheber

.....

Verlag

